

Klimaschutzinitiative Göttingen

Stellungnahme zur Vorlage FB80/305/10

Das vorgelegte Fachprogramm enthält wichtige und wirkungsvolle Massnahmen. Damit wird die Vorbildrolle der Stadt verdeutlicht. Wir begrüßen dieses Paket und legen nachfolgend einige kritische Punkte und Anregungen im Hinblick auf dringend notwendige Ergänzungen vor.

A. Umfang

- a. Die Bundesregierung hat sich in zahlreichen internationalen Vertragswerken zu einer nachhaltigen Entwicklungen im Sinne der Konferenz von Rio (1992) und im neuesten Regierungsprogramm zu einer Reduktion der die Erderwärmung verstärkenden Gase um 40 % bis zum Jahre 2020 gegenüber dem Stand von 1990 verpflichtet.
- b. Mit der Mitgliedschaft der Stadt Göttingen im so genannten "Klimabündnis Europäischer Städte mit den Völkern der Regenwälder" hat sich Göttingen zu einer Reduktion der Treibhausgase um 50 % bis zum Jahr 2030 verpflichtet. Letzteres ist das weitergehende Ziel, an dem sich als Minimum die Programme ausrichten müssen.
- c. Beide Verpflichtungen gelten jeweils nicht nur für staatliche, bzw. städtische Einrichtungen, sondern für das gesamte Staatsgebiet, bzw. für die auf der Gemarkung produzierten Mengen. Es müssen also sämtliche Emittenten wie private Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr und Agrobusiness betrachtet werden.
- d. Aus den erwähnten Grundlagen wird auch deutlich, dass es sich nicht nur um Einsparungen im eigentlichen Energiebereich handelt, sondern um alle Energie-relevanten Handlungen. Dies bedeutet beispielsweise, dass beim Strassenbau die Energie für die eingesetzten Materialien ebenso betrachtet werden muss wie der Wärmebedarf der Gebäude.
- e. Das Fachprogramm der Stadt vom März 2010 gibt leider keine genauen Zahlen für einzelne Emittenten, so dass eine Vergleichbarkeit mit früheren Publikationen nicht gegeben ist.

Fazit A.:

1. Das Programm (inkl. Programm-Erweiterungen) muss auf eine mindestens hälftige Reduktion der Treibhausgase bis zum Jahre 2030 ausgerichtet sein.
2. Das Programm muss sich grundsätzlich auf die Gesamtproduktion an Treibhausgasen, die innerhalb der Gemarkung Göttingens und durch die Aktivitäten der Göttinger Bevölkerung ausgestossen werden, ausrichten. Innerhalb der Einschränkung auf die Trägereinrichtungen ist in keiner Weise einsichtig, weshalb der Fuhrpark, bzw. der ganze Mobilitätsbereich, ausgeschlossen wurde. Dieser Bereich ist i.d.R. für einen CO₂-Ausstoss von der Grössenordnung 25 % verantwortlich und darf deshalb nicht ausgeklammert werden. Auch hat die Organisation dieses Bereichs mit dem VEP nur am Rande zu tun.
3. Das Programm muss das Ziel „absolute Energie-Einsparung“ enthalten. Die Reduktion der Treibhausgase ist nur ein Aspekt des Klimaproblems und nicht hinreichend, um die Nachhaltigkeit zu garantieren.
4. Die Datengrundlagen ab 1989/90 müssen in vergleichbarer Weise zusammen gestellt und öffentlich verfügbar gemacht werden.
5. Wenn die städtischen Einrichtungen eine Vorbildrolle übernehmen wollen, dann müssten sie logischerweise eine höhere Reduktion erreichen als die Gesamtheit, also beispielsweise eine 50 %-Minderung bereits bis 2020.

B. Ganzheitliche Betrachtungsweise und Mitwirkung der BürgerInnen

- a. Zweifelsohne ist die Minderung der Treibhausgase eine wichtige Aufgabe. Aber auch bei diesen Massnahmen müssen die Auswirkungen auf andere Felder beachtet werden. Ein aktuelles Beispiel ist die ökologisch widersinnige Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse. Dadurch wird die Feldflur zersiedelt und die Biodiversität von land- und forstwirtschaftlich genutzten Räumen weiter reduziert, die Abhängigkeit von ausserregionalen Nahrungs- und Futtermittelimporten vergrössert und nicht zuletzt auch Kapital gebunden, das sinnvoller in die energetische Gebäudesanierung fliessen sollte.
- b. Die globale Situation erfordert unter dem Gesichtspunkt der internationalen Gerechtigkeit und der nachhaltigen Entwicklung grundlegende Umstellungen in unserer Lebensweise. Es müssen deshalb Diskussionen über Lebensstile geführt werden, andernfalls man nur die Effizienzgewinne abschöpfen kann. Diese sind anfänglich zwar bedeutend, reichen aber insgesamt nicht aus.

- c. Der enge Zeitplan und die Organisation des Projekts sind nicht dafür eingerichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Wie bei einigen anderen Prozessen, z.B. Innenstadtleitbild, gibt es zwar Alibi-Veranstaltungen (hier die so genannte Start-Veranstaltung am 27.10.2009), anschliessend wird dann aber in bereits vorkonfektionierten Gruppen gearbeitet und Interessierte haben kaum Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Informationslage der Beteiligten und Interessierten ist sehr unterschiedlich.

Fazit B.:

1. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind je für sich durchaus plausibel, aber ohne Aussagen zu den fehlenden Bereichen (s. A.2) wird der Anteil am absoluten Verbrauch nicht klar. Es muss ja davon ausgegangen werden, dass die beteiligten Institutionen einen zwar wesentlichen, aber insgesamt doch kleineren Anteil an der Gesamtproduktion von Treibhausgasen gemäss der Definition A.2 haben. Eine aussagefähige Bilanz ist also nur dann vorhanden, wenn die Daten von 1989/90 über diese Gesamtproduktion vorliegen.
2. Das Programm ist auf der Ebene der technischen Effizienzgewinne angesiedelt. Mit dem Zeithorizont von 2030 müssten aber auch Änderungen der Lebensstile mit einbezogen werden, die hier noch fehlen.
3. Wenn die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand als wichtiger Multiplikator spielen soll, dann müssen die BürgerInnen partnerschaftlich und nicht nur als Staffage für besondere Veranstaltungen einbezogen werden. Entsprechend sind dann die Informationen, der Zeitplan und die Gremienarbeit zu strukturieren.
4. Wo sind die Fachprogramme der Stadtwerke und der Universität (mindestens nachrichtlich) und das unter B. angesprochen Programm der AG Multiplikatoren?

C. Einzelmassnahmen der Stadt Göttingen

Massnahmenbereich A.:

1. Hier stellt sich die Frage, ob auch Temperatursenkungen mit eingeplant wurden. Als Besucher stellt man immer wieder fest, dass „zum Fenster hinaus“ geheizt wird oder die eingestellten Temperaturen deutlich zu hoch liegen. Die Tatsache, dass viele Angestellte auch im Winter kurzärmelige Oberbekleidung tragen, zeigt dies deutlich. Mit 1°C weniger liesse sich schon sehr viel Heizenergie einsparen!
2. Es fällt auf, dass im ganzen Programm der Begriff „Sonnenkollektor“ überhaupt nicht und der Begriff „Solarthermie“ gerade ein Mal auftreten. Warum wird dieser äusserst effektiven, robusten und günstigen Technologie so wenig Wert beigemessen? Dieses Potential muss in der Prioritätenfolge noch vor der Photovoltaik genutzt werden!

3. Bei den regenerativen Energiequellen in A.4 darf kein primärer Einsatz von Biomasse (aus so genannten Energiepflanzen im Agrobereich oder Energieholz im Forstbereich, also Fernwärme oder Gasbezug) genutzt werden, da diese nicht nachhaltig sind und in erheblichem Ausmasse negative Folgen haben. Eine Ausnahme stellt für grössere Einheiten die Nachnutzung von Holz und Holzprodukten nach dem ersten oder zweiten Nutzungszyklus dar. Gilt auch für andere Massnahmen, z.B. G.31

Massnahmenbereich C.:

4. Hier muss die Solarthermie unbedingt mit eingebaut werden.
5. Mit den wärmeren Sommern haben immer mehr „Klimageräte“, also Raumkühler, in den Wohn- und Arbeitsgebäuden Einzug gehalten. Diese haben meist einen sehr hohen Strombedarf. Durch eine geschickte Architektur können Gebäude aber problemlos ohne diese Stromfresser auskommen. Über eine gute Weiterbildung der Baufachleute, eine frühzeitige Beratung der Investoren und planungs- und baurechtliche Vorgaben können massive Fehlentwicklung (wie sie beispielsweise in den USA beobachtet werden können) vermieden werden.
6. Im Bereich der Stadtplanung, bzw. Bauleitplanung kann der Mobilitätsbereich gar nicht ausgegrenzt werden, da dieser Sektor einen sehr hohen Anteil an Energie verbraucht und einer der grössten Schadstoffproduzenten ist. Hier müssen über intelligente Nutzungsdurchmischung und attraktive Angebote für Fussgänger und Radfahrer sowie Restriktionen für den MIV im Wohnbereich deutliche Änderungen der aktuellen Verhältnisse erfolgen.

Massnahmenbereich D.:

7. Zu D.21 gilt auch der Punkt 2.

Massnahmenbereich E.:

8. Bei E.23 muss auch die Umstellung auf biologische erzeugte Produkte geprüft werden.
9. Punkt E.24 ist eine sehr sinnvolle Massnahme, da Göttingen in den letzten Jahren aber das Strassennetz massiv ausgebaut und ständig neue Beleuchtungsabschnitte eingerichtet hat, könnte der übliche Effekt eintreten, dass trotz Reduktion am Einzelobjekt die Gesamtheit die Bilanz dann doch wieder betrüblich erscheinen lässt.
10. Alle nicht kommentierten Massnahmen werden so unterstützt, wie sie in der Vorlage formuliert sind.